

frühere Uebersicht unrichtig sei; da nun das hohe Ministerium gegen die Deputation und in der Kammer die vollständige Richtigkeit der frühern Uebersicht im Gegensatz mit seiner ersten Erklärung behauptet hat, und beide Uebersichten nicht mit einander übereinstimmen, so mußte die Deputation glauben, es möchte nothwendig sein, eine dritte zu fertigen, denn einmal muß doch eine richtige geliefert werden können, und ich habe nun die Beurtheilung des Antrags der Deputation in das Ermessen der Kammer zu stellen.

Staatsminister v. Wietersheim: Indem ich zuvörderst bemerke, daß von Seiten des Staatsministerii der Deputation keineswegs der Vorwurf gemacht worden ist, daß sie das Rechnungswesen nicht richtig beurtheilt habe, gehe ich auf die einzelnen Entgegnungen über. Wenn in der Sache Dunkelheit und Verwirrung zu liegen scheint, so kommt dies daher, daß der Zweck der Mittheilung ein anderer und dasjenige darin nicht zu finden war, was die Deputation darin gesucht hat. Wenn dieselbe fragt, warum keine Nachweisung über das Stiftungsvermögen gegeben worden sei, so ist die Antwort einfach die: es ist keine verlangt worden. Am vorigen Landtage wurde eine Uebersicht über dieses Vermögen mitgetheilt und vollständig und hinreichend gefunden. Folglich war die Sache abgemacht. Das Ministerium hat sich seit dieser Zeit mit dem Rechnungswerk der Universität viel beschäftigt, aber nur für nothwendig erachtet, von den gewonnenen Resultaten dasjenige mitzutheilen, was für die Stände bei der Berathung des Budgets unentbehrlich ist, nämlich die Einnahme der Universität, welche sie für ihren Etat zu verwenden hat. In der Unterlage, welche der Deputation zugestellt worden ist, ist bemerkt worden, daß über die Stiftungen Nichts vorgelegt worden sei, weil sie nur historisches Interesse und keinen Einfluß auf die Bewilligung haben. Wenn die Deputation bemerkt, das Ministerium habe gesagt, es hätte eine vollständige Kenntniß der Stiftungsverhältnisse, so beruht dies vielleicht auf einem Mißverständnisse. Es ist durchaus nicht die Meinung gewesen, zu behaupten, daß das Ministerium von allen Bestimmungen der Stiftungsurkunden dormalen schon vollständig unterrichtet wäre, und ich kann versichern, daß das ein Riesenwerk sein würde. Wenn also der Abgeordnete sagte, das Ministerium habe behauptet, es hätte eine vollständige Kenntniß dieser Verhältnisse, so hat sich dies nur auf die Verwaltung beschränkt. Die Capitalien und die Baarbestände sind alle vollständig verbucht, aber eine andere Sache sind die Bestimmungen, welche die Stifter getroffen haben, und andere Bestimmungen, welche die Modalität der Verwaltung betreffen. Es ist dem Ministerio zur Last gelegt worden, daß es nicht gewußt hätte, daß über die Schulden der Universität keine Schulddocumente vorhanden wären; man hat aber gar keine Veranlassung gehabt, darauf zu kommen. Wenn der Abgeordnete hervorgehoben hat, daß ein besonderer Baufonds für das preussische Haus aufgeführt wäre und daß das eine Confusion sei, so hat der Abgeordnete nicht gewußt, daß sich dieser Fonds nur auf die über gedachten Hausbau geführte besondere Rechnung bezieht. Im Jahre 1841 bestand noch die Specialverwaltung der einzelnen

Fisci und erst mit Eintritt des Jahres 1842 ist die Vereinigung zur Ausführung gekommen. Jetzt wird der Aufwand aus der Universitätshauptcasse bestritten. Wenn endlich bemerkt worden ist, daß der Ausleihfonds der Universität Gelder borge, so bemerke ich, daß ich auf das Bestimmteste erklärt habe, daß das nicht geschehen ist und auch für die Zukunft nicht geschehen soll; ob aber die Stiftungen dabei gewinnen, ist eine andere Frage. Wenn ferner bemerkt wird, das Ministerium hätte gesagt, die Stiftungen sollten zu 4 Procent ihre Gelder verborgen, so muß ich bemerken, daß das wieder auf einem Mißverständniß beruht. Das Ministerium hat erklärt, man würde suchen, dahin zu wirken, daß der Ausleihfonds seine Gelder zu 4 Procent verborgen könne, und da würde allerdings den Stiftungen ein bedeutender Gewinn und Ueberschuß zufließen. Es ist aber ein ganz bestimmter Zinsfuß angenommen worden, nämlich zu $3\frac{1}{2}$ Procent, nach welchem der Ausleihfonds den Stiftungen ihre Capitalien verzinst; was mehr gewonnen wird, das wird für die Stiftungen zurückgelegt. Wenn endlich der Mangel an Schuldverschreibungen und die Confundirung der Fonds wieder zur Sprache gebracht worden ist, so wird sich das Alles in der Zukunft erledigen; es ist dies auch unter der Verwaltung des Ministerii nicht geschehen, sondern in einer frühern Periode, deren Verfahren der jetzigen Verwaltung nicht zur Last gelegt werden kann.

Referent Abg. v. Thielau: Es werden auch gar nicht dem Herrn Minister die Folgen der früheren Verwaltung zur Last gelegt, man ist aber doch nicht im Stande, über die Sache zu sprechen, wenn man nicht von der Behörde sprechen soll, die die Verwaltung besorgt hat, und die Verhältnisse nicht darlegen soll, wie sie wirklich sind. Die Angaben sind aber einmal nicht richtig und es kann die Deputation dabei keine Beruhigung fassen. Die Deputation hätte gar nicht nöthig gehabt, so in das Detail einzugehen, wenn nicht das hohe Ministerium gegen seine frühere Erklärung behauptet hätte, daß die früheren Uebersichten vollständig seien, und daß keine anderen gegeben werden könnten. Ich berufe mich hierbei auf die Herren Mitglieder der Deputation. Ferner muß ich mir erlauben, zu bemerken, daß die Deputation über den Ausleihfonds nur das angeführt hat, was das hohe Ministerium in seinen Monitis zu einem frühern demselben zur Einsicht mitgetheilten Berichte ausgesprochen hat, in welchem es $4\frac{0}{0}$ und $3\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ mindestens verhieß; hier wird nun wieder ausgesprochen, daß nur $3\frac{1}{3}\frac{0}{0}$ gewährt werden und der Ueberschuß zu einem Reservefonds geschlagen werden solle, um davon die etwanigen Verluste zu decken.

Staatsminister v. Wietersheim: Das Ministerium hat allerdings geglaubt, daß es für die Stiftungen vortheilhafter sein würde, wenn die Universität aus dem Ausleihfonds Gelder borgen könnte, weil sie höhere Zinsen zu gewähren im Stande wäre. Das Ministerium ist aber der Ansicht der Deputation nunmehr beigetreten und es soll nunmehr nicht geschehen, ich finde es auch selbst für besser, daß es nicht geschieht. Uebrigens muß ich noch darauf zurückkommen, daß ich weiter Nichts gesagt habe, als daß die Nachweisung am vorigen Landtage vom Ministerio als richtig angegeben worden ist, und daß die Stände damals solch: